

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0455/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.09.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verkehrssituation Hornstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in der Hornstraße in den Bereichen der Häuser Nr. 31 und 39 jeweils den Gehweg zu verbreitern sowie vor dem Haus Nr. 23 zwei Stellplätze zu demarkieren und vor dem Haus Nr. 36 einen zusätzlichen Stellplatz zu markieren.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung des AUKV am 7. Juli 2013 wurde ein Bürgerantrag behandelt, der eine Beseitigung des Parkstreifens vor dem Haus Nr. 39 vorsah:

Die Antragsteller beantragen, den Parkstreifen (für 3 Pkw) vor dem Haus Nr. 39 in der Hornstraße zu entfernen.

Die Fahrbahnbreite in diesem Bereich der Hornstraße beträgt ca. 5,50 m. Vor dem Haus Nr. 39 befindet sich ein ca. 18,00 m langer Parkstreifen. Durch seine Lage im Innenbereich der Kurve behindern die hier abgestellten Fahrzeuge die Sicht auf den Gegenverkehr. Da die verbleibende Fahrbahnbreite von 3,50 m Begegnungsverkehr nicht zulässt, weichen die Fahrzeuge in Richtung Jägerstraße auf den gegenüberliegenden Gehweg (vor Haus Nr. 72 und 100) aus, was wiederum eine Gefahr für die Fußgänger darstellt.

Als weitere Gefahrensituation erweist sich die geringe Gehwegbreite vor dem Haus Nr. 39. An seiner schmalsten Stelle beträgt die Breite lediglich 0,70 m. Vor allem für ältere Menschen mit Gehhilfen sowie Passanten mit Kinderwagen ist dieser Bereich nur schwer zu passieren. In den Gehweg hineinragende Außenspiegel von parkenden Autos erschweren die Situation zusätzlich.

Die Demarkierung der Stellplätze würde das Ausweichen von Fahrzeugen auf den Gehweg vor den Häusern Nr. 72 und 100 unterbinden. Die Situation für die Fußgänger im Bereich des Hauses Nr. 39 würde sich dagegen alleine dadurch nur unwesentlich verbessern.

Daher schlägt die Verwaltung zusätzlich vor, den Gehweg in diesem Bereich zu verbreitern:

Damit kein so genannter Fahrbahntrichter entsteht, soll die Verbreiterung mit einer optisch erkennbaren Verschwenkung erfolgen. Auf Grund des vorhandenen Straßengefälles beginnt die Gehwegverbreiterung hinter (in Blickrichtung Laurentiusstraße) dem vorhandenen Straßenablauf vor dem Haus Nr. 39. Die Gehwegbreite beträgt an dieser Stelle ca. 1,30 m. Die Verbreiterung wird in einer Länge von ca. 22,00 m angelegt, endet hinter der Einfahrt zu dem Haus Nr. 37 und schließt hier an die vorhandene Gehwegbreite von ca. 1,35 m an (s. beigefügten Plan).

Bei einer Verbreiterung des Gehweges in diesem Bereich um ca. 0,75 m verbleibt noch eine Fahrbahnbreite von 4,75 m. Diese entspricht den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen für den Begegnungsverkehr von Pkw. Das Ausweichen im Begegnungsfall über den Gehweg vor den Häusern Nr. 72 und 100 kann somit auch unterbunden werden.

Auch wenn der Parkdruck in diesem Wohnquartier wegen der Nähe zum Krankenhaus sehr hoch ist, sollten die vorhandenen Stellplätze zu Gunsten eines Gehweges und ausreichender Sicht im Kurvenbereich, entfernt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 6.500 €.

In der o. g. Sitzung wurden weitere Bereiche der Hornstraße angesprochen, in denen die Gehwege ebenfalls zu schmal sind sowie Sichtbehinderungen durch parkende Pkw bestehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Lösungsvorschläge für die gesamte Hornstraße zu unter-

breiten. Eine daraufhin durchgeführte Verkehrsuntersuchung ergab, dass durch folgende Maßnahmen eine Verbesserung sowohl für den Fußgänger als auch Kfz Verkehr herbeigeführt werden kann:

1. Im Bereich des Hauses Nr. 112 wird die vorhandene Breite des gegenüberliegenden Gehweges von ca. 1,85 m durch den Überwuchs einer Hecke auf ca. 1,30 m reduziert (Foto 1). Die Verwaltung hat den Eigentümer bereits aufgefordert, den erforderlichen Rückschnitt durchzuführen.
2. Vor den Häusern Nr. 23 bis 27 befindet sich in der Rechtskurve ein ca. 30 m langer Parkstreifen. Durch parkende Fahrzeuge wird hier die Sicht auf den Gegenverkehr für die KFZ Fahrer aus Richtung Jägerstraße kommend stark eingeschränkt. Durch die Demarkierung der letzten beiden Stellplätze (vor Haus Nr. 23) könnte die Situation verbessert werden. Als Ersatz könnte auf der anderen Seite vor dem Haus Nr. 36 ein Stellplatz neu markiert werden (Luftbild 1).
3. Vor dem Haus Nr. 31 wird der Gehweg durch eine private Hecke, die sich gänzlich auf städtischer Fläche befindet, auf einer Länge von ca. 22 m teilweise auf bis zu 0,85 m eingengt (Foto 2). Der Eigentümer wurde gebeten, die Hecke zu entfernen. An der breitesten Stelle würde eine ausreichende Breite von ca. 1,65 m entstehen. An der engsten Stelle würde dies jedoch nur eine Verbreiterung des Gehweges auf ca. 1,10 m bedeuten. Der Eigentümer hat bereits signalisiert, dass er u. U. bereit ist, die Fläche, die für die Anlegung des Gehweges in einer gleich bleibenden Breite von ca. 1,65 m erforderlich ist, an die Stadt abzutreten. Vorstellbar wäre ein Tausch mit der ebenfalls vom ihm genutzten städtischen Fläche im Einmündungsbereich der Straße *Überm Rost* (Luftbild 2).

Wird mit dem Eigentümer keine Einigung über einen Flächentausch oder Ankauf der Fläche erzielt, sollte der Gehweg an dieser Stelle zu Lasten der vorhandenen Fahrbahnbreite von 6,00 m verbreitert werden. Bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite um 0,5 m könnte der Gehweg in diesem Bereich eine Breite von ca. 1,60 m erhalten. Die Verbreiterung müsste bereits im Einmündungsbereich der Straße *Überm Rost* durch einen größeren Kurvenradius beginnen (Luftbild 3). Bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,50 m könnten die beiden Stellplätze in diesem Bereich erhalten bleiben. Die Kosten für diese Maßnahme würden ca. 3.000 € betragen.

4. In der o. g. Vorlage für die Sitzung des AUKV am 9. Juli 2013 hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Gehweg im Bereich des Hauses Nr. 39 auf ca. 1,30 m zu Lasten des Parkstreifens (4 Stellplätze) zu verbreitern. Der Erhalt eines Stellplatzes direkt zu Beginn der Gehwegverbreiterung wäre ohne eine Einschränkung der Sicht noch möglich (Luftbild 4).

Durch die o. g. Maßnahmen würden je nach Beschluss insgesamt 4 bis 5 Stellplätze entfallen. Eine Überprüfung der Kennzeichen ergab, dass die Stellplätze kaum von den Anliegern genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese überwiegend von Krankenhausbesuchern oder -mitarbeitern belegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, in der Hornstraße im Bereich der Häuser Nr. 31 und 39 den Gehweg zu verbreitern sowie die o.g. Änderungen der Stellplätze vorzunehmen.

